

Gemeinschaft, Gesellschaft oder soziale Gemeinwesen? Zur Konfusion von Begriffen.

Diskussionspapier von Nico Koppo zu

Peter Koller: Soziale Gerechtigkeit. Begriff und Begründung, in: EWE 14:3 (2003), S. 237-250.

Vorgelegt am 13.11.03 im FS TGdL

Ausgangspunkt: Der Begriff der sozialen Gerechtigkeit ist für Koller durch die „heute vorherrschende Auffassung sozialer Gerechtigkeit“ zu entwickeln ((2)).

WO und bei WEM vorherrschend? Einzelner, Gruppe von Menschen, Gemeinschaft, Gesellschaft? Frage nach den Akteuren bleibt vorerst offen.

Lediglich Hinweise darauf, dass es um die Frage gehen soll, ob der „Begriff überhaupt einen allgemein oder weithin geteilten Sinn“ für die „soziale Ordnung moderner Gesellschaften“ besitzt ((1)).

Die Tauglichkeit – und wenn ja, die Beschaffenheit/der Inhalt – des Begriff „soziale Gerechtigkeit“ als normative Idee für die ‚gesellschaftliche Ordnung moderner Gesellschaften‘ wird also in Frage gestellt.

Wie auch immer: **Was verbirgt sich für Koller hinter dem Begriff Gesellschaft?**

An dieser Stelle wird es verwirrend: siehe Quaas, S. 2/3 seines Diskussionspapiers.

Mal ist die

Gesellschaft = ganze Gesellschaft,

mal wird die

Gesellschaft als (=) übergeordnetes soziales Gemeinwesen

verstanden.

Und außerdem findet sich folgende Argumentationsstruktur:

**Soziale Gerechtigkeit ist = Verteilungsgerechtigkeit,
Verteilungsgerechtigkeit ist = Prinzip der/von Gemeinschaftsverhältnisse,
Gemeinschaft = ganze Gesellschaft,
daher: Gesellschaft anerkennt soziale Gerechtigkeit.**

((14)) „Eine Gesellschaft ist in dem Maße, in dem sie zugleich eine Gemeinschaft verkörpert, den Erfordernissen distributiver Gerechtigkeit unterworfen.“

((12)) „Soweit eine Gesellschaft als eine Gemeinschaft begriffen wird, deren Mitglieder gewisse Güter und Lasten teilen, unterliegt ihre Ordnung den Postulaten der Verteilungsgerechtigkeit.“

>>> VERWIRRUNG: Ist das so? Sind diese Grundannahmen plausibel?

Zwischenfazit: Unterscheidung von Gesellschaft und Gemeinschaft nicht präzise, eigentlich gar nicht vorhanden! Koller besitzt weder einen klaren Begriff von Gesellschaft, noch von Gemeinschaft. Das müsste er aber, wenn er der Frage nachgehen will, ob der Begriff soziale Gerechtigkeit einen „weithin geteilten Sinn“ für die „soziale Ordnung moderner Gesellschaften“ besitzt.

Frage: **Was ist Gesellschaft? Was ist Gemeinschaft?**

Aufbauend und ausgehend von Tönnies ergibt sich folgende, idealtypische Unterscheidung von Gemeinschaft und Gesellschaft als **Gegensatzpaar**:

Gemeinschaft: solidarisch organisierte (Klein) Einheiten von Menschen, die eine gemeinsame Gesinnung haben, gleiche Werte teilen und dadurch eine, wie auch immer geartete, subjektiv geteilte Zusammengehörigkeit entwickeln.

Gesellschaft: Großeinheiten von Individuen, die entweder freiwillig (Konsens, Vertrag) oder durch Zwang eine Ordnung bilden, durch die das individuelle Handeln durch bestimmte, meist kodifizierte Regeln **eingegrenzt** wird.

These 1:

Koller will *gesellschaftliche* Regeln und Normen (soziale Gerechtigkeit) begründen, die nur auf der Ebene und unter den Voraussetzungen von *Gemeinschaft* realisierbar sind.

Oder anders ausgedrückt:

These 2:

In modernden, differenzierten Gesellschaften ohne geteilten Wertekanon bedarf die Begründung sozialer Gerechtigkeit anderer Argumente als den Appell an verlorengegangene *gemeinschaftliche* Tugenden.

Denn damit reproduziert er gedankenlos die vor allem in anderen Sprachen häufige Bedeutungsüberschneidung von Gesellschaft und Gemeinschaft und übersieht den (post)modernen Wegfall der transzendentalen Unterfütterung von Gemeinschaft.

Denn: gemeinschaftliche Tugenden (Werte) müssen von den Individuen geteilt werden. Wo diese nicht geteilt werden oder aber die Werte die geteilt werden dem Gemeinschafts/-Gemeinwohlgedanken diametral entgegenstehen [Individualisierung, Eigenverantwortung und ökonomische Vernunft („Ich-AG“) erscheint es einigermaßen naiv, dennoch an die gemeinsamen Ziele der Individuen (die dennoch mit genau diesen Charakteristika eine gesellschaftliche Ordnung [adäquater: eine „Sozialformation“] bilden) zu appellieren – und dies mit ungenauer Begriffsverwendung schmackhaft machen zu wollen.

DAS ist ja gerade die „KRISE DER POLITIK“ als politische Gemeinschaft (res publica).

Versuchte Gegenstrategien von Vergemeinschaftung wie Kommunitarismus („great community“ (Dewey), „Kommunitarismus“ (Amitai Etzioni), Republikanismus (Verfassungspatriotismus bei Habermas, Höffe et.al.), „gesellschaftl. Gemeinschaft“ (Parsons) etc. besitzen jedoch

- (1.) nicht mehr als diesen appellativen Charakter und beziehen sich
- (2.) als polit. oder gesellschaftl. Hoffnungen auf subjektiv gefühlte Zusammengehörigkeit und eben nicht auf materiellen Ausgleich oder materielle Gerechtigkeit.

Letztendlich verschleiern sie die zahlreichen Widersprüche und Gegensätze spätkapitalistischer Gesellschaften.

Wenn jedoch das Soziale immer weiter privatisiert oder: das Gesellschaftliche immer weiter ökonomisiert wird, sich aber dennoch kein nennenswerter Widerstand dagegen formiert, stellt sich die Frage nach den Mechanismen dieses Prozesses – und eben nicht die Hoffnung auf die universell-individualistisch geteilte Einsicht (à la Rawls et.al., dass auch die Benachteiligten „auf lange Sicht“ von ihrer Ungleichbehandlung profitieren werden. Es müsste vielmehr die Frage nach den

individuellen Grundlagen/ den „individuellen Handlungsantrieben“ der bestehenden Gesellschaft gestellt und diese dann kritisiert werden.

Frage:

Warum und wie setzen sich die *gegengemeinschaftl.* Werte der Individuen *gesellschaftl.* durch?

Oder besser: **Wie sieht die „innere Gesellschaftlichkeit“ der Individuen aus?**

Zu Rauch:

1. Zustimmung zu konstatiertem Auseinanderfallen von Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit.
2. „Orientierung an Mehrheitsmeinungen“. Welche Mehrheit? Und: Tut er das überhaupt? D. h. geht er diesen Mehrheitsmeinungen tatsächlich nach oder unterstellt er diese nur?
3. Zustimmung zu „Ungenauigkeit“ und „Ambivalenz“ seiner Aussagen, v. a. aber seiner Begriffe.

Zu Quaas:

1. Volle Zustimmung und Aufgreifen der herausgearbeiteten begrifflichen Ungenauigkeit.
2. Zustimmung zu „Universell-individualist. Ethik bleibt zu entwickeln“ (S. 3 unten). Davor müsste jedoch erst mal eine Analyse gesellschaftl. Zustände stehen, die zeigt, ob man heutzutage überhaupt noch von „Gemeinschaft“ reden kann.
3. Koller knüpft die Legitimation distributiver Gerechtigkeit an die Existenz eines gesellschaftlichen Gemeinschaftsverhältnisses, welches alle anderen gesellschaftlichen Verhältnisse dominiert. Verteilungsgerechtigkeit ist der Kern von sozialer Gerechtigkeit. Zustimmung zu Quaas: „Es hapert an Begründung.“

Ich würde noch weiter gehen und fragen:

Kann man die heutige Gesellschaft überhaupt als Gemeinschaft beschreiben?

Und wenn ja:

Welche Werte werden von oder besser IN dieser Sozialformation geteilt?